

Sammelantrag 2024: Anlage Nutzartcodierung 583 „Naturschutzflächen“

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Auskunft der zuständigen unteren Wasserbehörde

Für die folgende(n) benannte(n) Fläche(n):

lfd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	ha, ar
	DENWLI 05-			

wird bescheinigt, dass diese Fläche(n) als Acker oder Dauergrünland genutzt wurden und sich in Anwendung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik entwickelt haben.

Darüber hinaus wird von der EU-Zahlstelle NRW geprüft, ob die Flächen im Zeitraum 2015 bis 2027 in der Basisprämie oder in der Einkommensgrundstützung beantragt wurden und beihilfefähig waren.

Oben genannte Fläche(n) sollen sich aufgrund von Auflagen, Bedingungen, Beschränkungen oder sonstige Anordnungen folgender wasserrechtlichen Satzung, Verordnung, Anordnung oder Vereinbarung entwickeln¹:

Folgender Entwicklungszustand wird aus wasserrechtlicher Sicht angestrebt:

Folgende Maßnahmen sind festgesetzt/vereinbart:

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Untere Wasserbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist der Kreisordnungsbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die Fläche(n), welche mit NC 583 codiert werden sollen, einskizziert sind.

¹ Angabe der wasserrechtlichen Verordnung, Anordnung, Vereinbarung oder anderen verbindlichen wasserwirtschaftlichen Fachplanung, aufgrund welcher Auflagen, Bedingungen, Beschränkungen oder sonstige Anordnungen infolge der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie bestehen.